

W ü r t t e m b e r g i s c h e r S c h ü t z e n v e r b a n d 1850 e. V.

Kreis Neckar-Enz



Ehrungsordnung

Gültig ab 01.06.2026

Präambel

Die Regelungen in dieser Ordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Ordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jede Person Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

Ehrungsordnung

Für ihren Einsatz und ihre Verdienste um das Schützenwesen sind wir Schützenschwestern und Schützenbrüdern unserer Kreisvereine Dank und Anerkennung schuldig. Wir können unseren Dank mit einer Ehrung durch den Schützenkreis Neckar-Enz zum Ausdruck bringen. Ehrungen von Personen außerhalb des Schützenkreises und von Personen, die keinem Schützenverein angehören, können in besonderen Fällen ausgesprochen werden. Die Entscheidung trifft in allen Fällen der Ehrungsausschuss des Kreisschützenmeisteramtes.

1. Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss besteht aus dem Kreisoberschützenmeister, dem 1. Kreisschützenmeister, dem 2. Kreisschützenmeister und dem Kreisschritfführer. Bei sportlichen Ehrungen wird er um den Kreissportleiter erweitert.

2. Antragsstellung

Die Ehrung wird über das Mitgliederverwaltungstool MitCom beantragt vom

- Oberschützenmeister bzw. Vertreter eines Kreisvereins
- Kreisoberschützenmeister oder seinem Vertreter

und über den Kreisoberschützenmeister oder seinem Vertreter dem Ehrungsausschusses des Kreisschützenmeisteramtes zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Antragsvoraussetzungen

Für die Ehrungen (nicht bei sportlichen Ehrungen) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft bei einem dem Schützenkreis angehörenden Schützenverein und beim Württembergischen Schützenverband seit mindestens 5 Jahren.
- Der antragstellende Schützenverein muss dem WSV ebenfalls seit mindestens 5 Jahre angehören.

Maßgebend für die Ehrung sind eine langjährige (mindestens 3 Jahre) aktive Mitarbeit im Verein oder Kreis und der persönliche Einsatz bzw. die Hilfsbereitschaft des zu Ehrenden.

Dabei ist die Wertigkeit der einzelnen Ehrungen zu beachten. Sie beginnt mit dem VEZ Silber des Landes, der Kreiseherennadel in Bronze, der VM Bronze des Landes, der Kreisehennadel in Silber, dem VEZ Gold des Landes, der Kreisehennadel in Gold, der VM Silber des Landes usw. D. h. die Ehrungen des Landes und die Ehrungen des Kreises wechseln sich ab.

Ausnahmen hiervon sind im Begründungsfeld des Antrages separat zu begründen.

Ein Quereinstieg in diese Reihenfolge ist möglich, wenn bereits höherwertige Ehrungen durch das Land vergeben wurden.

Die Ehrungsreihenfolge ist:

VEZ Silber WSV

Kreisehrennadel in Bronze

VM Bronze WSV

Kreisehrennadel in Silber

VEZ Gold WSV

Kreisehrennadel in Gold

VM Silber WSV

Kreisverdienstmedaille in Bronze

Ehrenkreuz des WSV Bronze

Kreisverdienstmedaille in Silber

Ehrenkreuz des WSV in Silber

Kreisverdienstmedaille in Gold

Ehrenkreuz des WSV in Gold

Kreisehrenmedaille in Gold am Band

VM Gold WSV

Weitere Ehrungen des WSV, DSB oder auch WLSB entsprechend deren Ehrungsordnungen

Die Wartezeit zwischen einzelnen Ehrungen des Verbandes und des Kreises beträgt jeweils mindestens 3 Jahre.

Jeder Kreisverein kann jährlich Anträge einreichen. Die vom Kreisoberschützenmeister eingereichten Anträge werden nicht auf die Kreisvereine angerechnet. Dies gilt besonders für Mitglieder des Kreisschützenmeisteramtes und des Kreisausschusses.

4. Beschlussfassung

Über den Antrag entscheidet der Ehrungsausschuss des Schützenkreises Neckar-Enz. Der Antrag kann befürwortet, auf eine form- und zeitgerechte Ehrung bzw.- Ehrenzeichen geändert oder abgelehnt werden. Die Antragsfristen sind einzuhalten.

Bei einer Änderung oder Ablehnung des Antrags sind die jeweiligen Entscheidungsgründe dem Antragsteller mitzuteilen.

5. Ehrung von besonders langjährigen Mitgliedern des Kreisschützenmeisteramtes

Beim Ausscheiden aus dem Kreisschützenmeisteramt nach einer Zugehörigkeit von mindestens 20 Jahren kann der Betreffende durch den Zusatz "**Ehren-**" zu dem Amt, das er zuletzt begleitete, besonders geehrt werden.

6. Ehrung der Mitarbeiter bei den Kreismeisterschaften

Die Mitarbeit bei den Kreismeisterschaften soll nach folgendem Bewertungsschema erfasst werden und zu einer Ehrung führen.

Es wird die Anzahl der Einsätze gezählt. Möglich sind sowohl ganz- als auch halbtägige Einsätze.

7. Übergabe der Ehrung

Ehrungen werden jeweils am Kreisschützentag durchgeführt. Aus besonderem Anlass kann dies auch bei einem Vereinsjubiläum oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. Zu der ausgesprochenen Ehrung wird jeweils eine Besitzurkunde ausgestellt.

8. Ehrungen

Der Schützenkreis Neckar-Enz vergibt, entscheidet und veranlasst folgende Ehrungen:

Kreis-Ehrennadeln



Kreis-Ehrennadel in Bronze

Nach 5maligem ganztägigem oder 10maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 5-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – schriftliche Begründung



Kreis-Ehrennadel in Silber

Nach 10maligem ganztägigem oder 20maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 10-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – schriftliche Begründung



Kreis-Ehrennadel in Gold

Nach 15maligem ganztägigem oder 30maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 15-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – schriftliche Begründung

Kreis-Verdienstmedaillen



Kreis-Verdienstmedaille in Bronze

Nach 20maligem ganztägigem oder 40maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 20-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – ausführliche schriftliche Begründung muss vorliegen



Kreis-Verdienstmedaille in Silber

Nach 25maligem ganztägigem oder 50maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 25-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – ausführliche schriftliche Begründung muss vorliegen



Kreis-Verdienstmedaille in Gold

Nach 30maligem ganztägigem oder 60maligem halbtägigem Einsatz bei den Kreismeisterschaften.

Für 30-jährige Mitarbeit im Kreisschützenmeisteramt.

Für besondere Verdienste im Verein oder Kreis – ausführliche schriftliche Begründung muss vorliegen



Kreis Ehrenmedaille in Gold am Bande – Richtiges Bild muss noch eingefügt werden

Nur für Mitglieder der Kreisvereine aus besonderem Anlass. Eine ausführliche schriftliche Begründung muss vorliegen – dient zur Laudatio bei der Übergabe. Beantragung und Verleihung nur durch Kreisoberschützenmeister oder seinen Vertreter.

Beschlossen durch das Kreisschützenmeisteramt am 18.06.2026

gez.

Kreisoberschützenmeister

Kreisschriftführer